

BERICHT
ÜBER DIE PRÜFUNG
DES
JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2019
DER
FREIBAD KIEBITZBERGE GMBH,
KLEINMACHNOW

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. PRÜFUNGSauftrag	5
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
Lage der Gesellschaft	6
Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung	6
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	8
I. Gegenstand der Prüfung	8
II. Art und Umfang der Prüfung	9
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	11
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
2. Jahresabschluss	11
3. Lagebericht	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
1. Vermögenslage	13
2. Finanzlage	16
3. Ertragslage	18
E. DARSTELLUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN TÄTIGKEIT	19
F. BETRIEBSORGANISATION UND PERSONALBESTAND	20
G. PRÜFUNG NACH § 53 HAUSHALTSGRUNDSÄTZE- GESETZ (HGrG)	21
H. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	22

ANLAGEN

- I. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
- II. Lagebericht
- III. Rechtliche Verhältnisse
- IV. Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG)
- V. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2017

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Der Geschäftsführer der

Freibad Kiebitzberge GmbH,

Kleinmachnow

(im Folgenden kurz Freibad Kiebitzberge oder Gesellschaft), hat uns mit Schreiben vom 4. Dezember 2019 aufgrund des Beschlusses des Aufsichtsrates den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und den Lagebericht gemäß § 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag umfasst auch Feststellungen zu § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG). Über das Ergebnis dieser Prüfung berichten wir unter Tz 24 und in Anlage IV.

Für den Jahresabschluss, den Lagebericht und die uns gegenüber gemachten Angaben trägt die Geschäftsführung die Verantwortung. Aufgabe der Abschlussprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Der über diese Prüfung verfasste Bericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n. F. erstellt. Da es sich nicht um eine gesetzlich vorgeschriebene Prüfung handelt, richtet sich dieser Bericht nur an das geprüfte Unternehmen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage V beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2017 zugrunde, die auch Geltung gegenüber Dritten entfalten.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

LAGE DER GESELLSCHAFT

Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung

Unsere Stellungnahme beruht auf der Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und im Lagebericht. Darüber hinaus wurden zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft u. a. herangezogen: die Buchführung, die innerbetriebliche Kostenrechnung, Planungsrechnungen, Verträge sowie Aufsichtsratsprotokolle.

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Der Einschätzung der Geschäftsführung liegt ein mehrjähriger Wirtschaftsplan zugrunde.

Auf folgende wesentliche Darstellungen zur Lage der Gesellschaft im Lagebericht durch die Geschäftsführung weisen wir hin:

Durch den Gesellschaftsvertrag der Gemeinden Kleinmachnow, Stahnsdorf und der Stadt Teltow wurde zum 1. Mai 2013 die Freibad Kiebitzberge GmbH gegründet. Seit diesem Zeitpunkt wird der Badebetrieb als eigenständige Unternehmung in Kleinmachnow, Fontanestraße 30, geführt.

Dem Gesellschaftsvertrag vom 5. August 2013 angepasst, richtet die Gesellschaft ihre Tätigkeit im Wesentlichen auf den Betrieb und die Verwaltung des Freibades Kiebitzberge einschließlich sämtlicher damit zusammenhängender Anlagen, Räumlichkeiten und Einrichtungen aus. Im Berichtsjahr 2019 bemühte sich die Gesellschaft ein möglichst ökologisches Betreiben des Freibades. Energieeinsparungen stehen auch weiterhin auf der Agenda der Freibad Kiebitzberge, so beteiligte sich die Gesellschaft bereits 2016 an einem Förderaufruf „Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte“ im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Bau und Reaktorsicherheit.

Im Geschäftsjahr 2019 konnte das Freibad Kiebitzberge gegenüber dem Vorjahr 2018 keinen Besucherzuwachs verzeichnen. Dies wird begründet durch eine fehlende Hochwetterlage in der Sommersaison. Die gesamte Besucherzahl einschließlich des Schulschwimmens lag bei 102.694 Gästen, mit 16.145 Gästen unter dem Vorjahreswert von 2018. Das entspricht einem Rückgang von 13,6 %.

Die Sauna im Freibad Kiebitzberge konnte im Geschäftsjahr 2019 einen guten Besucherzuwachs verzeichnen. Die gesamte Besucherzahl lag im Geschäftsjahr 2019 mit 6.839 Gästen über dem Vorjahreswert von 2018 mit 6.000 Gästen, dies entspricht einer Differenz von 839 Gästen. Der Gesamtumsatz der Sauna lag im Geschäftsjahr 2019 bei € 87.706,87 und somit um rund 8 % höher als im Vorjahr.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Investitionen von T€ 355,6 getätigt, die fast ausschließlich auf den fertiggestellten zweiten Bauabschnitt zurückzuführen sind. In diesem Bauabschnitt wurden die Badebecken, die Wassertechnik, das Schwimmmeisterhaus und die dazugehörigen Freianlagen vollständig saniert.

Kurz- und langfristige Kredite für den laufenden Geschäftsbetrieb wurden im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen. Der entstandene Verlust wird ausgeglichen.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 2019 96,8 %. Die Gesellschaft konnte im Berichtszeitraum ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

Für das Geschäftsjahr 2019 ergibt sich ein Jahresergebnis von T€ -301,3.

Gegenwärtig sind keine erheblichen Risiken zu erkennen, die auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlichen Einfluss nehmen. Den maßgeblichen Sockel des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses bilden die Einnahmen aus dem Besucheraufkommen des Freibades und der Sauna. Die auftretende Kostenunterdeckung führt jedoch noch zu Jahresfehlbeträgen, die durch die Gesellschafter ausgeglichen werden.

Die Geschäftsführung versucht, gemeinsam mit der Belegschaft vielfältige Rationalisierungsmaßnahmen umzusetzen. Einsparungen im Personalbereich wären unter der Prämisse des weitgehenden Erhalts des aktuellen Leistungsangebotes nicht zu rechtfertigen, da dies zu Einschränkungen von Sicherheits- und Hygienestandards im öffentlichen und technischen Bereich führen würde. Weiterhin würde dies auch die Bemühungen konterkarieren, den Bereich des Schul- und Vereinssports zu fördern und dabei auch Verpflichtun-

gen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung zu sehen sind, zu erfüllen sowie neue Gäste zu gewinnen und die Stammgäste zu halten.

Die Geschäftsführung weist darauf hin, dass die Gesellschafter die der Freibad Kiebitzberge GmbH entstandenen Verluste begrenzt auf bestimmte vertraglich fixierte Maximalbeträge auszugleichen haben. Eine Insolvenzgefahr besteht somit für die Gesellschaft nicht.

Die Aussagen zum Geschäftsverlauf stimmen mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen überein. Die Beurteilung der Lage, des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft erscheinen uns aus heutiger Sicht plausibel. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch den Geschäftsführer im erforderlichen Umfang zutreffend dargestellt.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

Gegenstand der Abschlussprüfung ist die Einhaltung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht und der sie ergänzenden Vorschriften des Gesellschaftsvertrages sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. In Erweiterung des Prüfungsauftrages gemäß § 53 HGrG erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind grundsätzlich nicht Gegenstand einer Abschlussprüfung. Im Verlauf unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Hinsichtlich der rechtlichen Verhältnisse der Gesellschaft verweisen wir auf Anlage III unseres Berichtes.

II. ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Die Prüfungshandlungen vor Ort haben wir im Februar 2020 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in der Fontanestraße 30, 14523 Kleinmachnow, vorgenommen.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze in dem von uns geprüften Jahresabschluss für 2019 sämtliche bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (Verpflichtungen, Wagnisse etc.) der Gesellschaft berücksichtigt und sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen (IKS) und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Der Prüfung nach § 53 HGrG haben wir den Fragenkatalog des Prüfungsstandards 720 des IDW zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse zugrunde gelegt.

Danach sind die Prüfungshandlungen vom Abschlussprüfer mit dem erforderlichen Maß an Sorgfalt so zu bestimmen, dass unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf das durch den Jahresabschluss und den Lagebericht vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Damit erfordert die Zielsetzung der Abschlussprüfung regelmäßig keine lückenlose Prüfung. Der Umfang der Einzelfallprüfungen bestimmte sich gemäß diesen Grundsätzen vielmehr nach den Ergebnissen von Systemprüfungen, der Bedeutung des einzelnen Prüfungsgegenstandes für das Gesamturteil und nach dem Fehlerrisiko im einzelnen Prüffeld.

Auf der Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Rahmen unserer Prüfungsplanung zunächst die Prüfungsstrategie erstellt. Diese basiert auf unserem Verständnis des Unternehmens und seines rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes, auf Auskünften der Geschäftsführung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, auf analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung der Prüfungsrisiken, auf einer vorläufigen Einschätzung des allgemeinen Internen Kontrollsystems der Gesellschaft und auf der Berücksichtigung von Feststellungen aus vorangegangenen Prüfungen.

Aufgrund des Umfangs der Geschäftstätigkeit und der personellen Ausstattung der Gesellschaft ist das interne Kontrollsystem weniger stark auf rechnungslegungsbezogene Sachverhalte ausgelegt. Die Risikobeurteilung der einzelnen Prüffelder erfolgte deshalb aufgrund allgemeiner Einschätzung und der Erkenntnisse aus dem Vorjahresprüfungsbericht. Unter Heranziehung dieser Erkenntnisse haben wir unsere Prüfungsstrategie nach Risikogesichtspunkten festgelegt, wobei vermehrt aussagebezogene Prüfungshandlungen in Bezug auf die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht durchgeführt wurden.

Zur Erlangung ausreichender Prüfungsnachweise zur Beurteilung der Eröffnungsbilanzwerte haben wir den Prüfbericht des Vorjahresabschlussprüfers (DOMUS AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft) durchgesehen. Darüber hinaus waren keine weiteren Prüfungshandlungen notwendig.

Den Lagebericht haben wir unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards 350 daraufhin überprüft, ob er den Grundsätzen der Vollständigkeit, Richtigkeit, Klarheit und Übersichtlichkeit entspricht. Darüber hinaus haben wir geprüft, ob die Darstellung der Lage des Unternehmens, der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel ist und mit unseren während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen übereinstimmt. Die Darstellung der künftigen Entwicklung haben wir auf Plausibilität, Widerspruchsfreiheit und Vollständigkeit geprüft. Dazu haben wir u. a. die Planungsrechnungen des Unternehmens zugrunde gelegt.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Gesellschaft verwendet für ihre Buchführung die Software Lexware Buchhalter plus (Stand 2020).

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme nicht gegeben ist.

Nach unseren Feststellungen sind die buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle fortlaufend, vollständig und zeitnah aufgezeichnet.

Alle erbetenen Aufklärungen sowie die Bestandsnachweise wurden durch Inventarverzeichnisse der Vermögensgegenstände und Schuldposten (Anlagenverzeichnisse, Verträge, Bestandsprotokolle, Kontoauszüge, Saldenlisten) und sonstige geeignete Unterlagen erbracht.

Das Belegwesen ist geordnet.

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den Erfordernissen der Gesellschaft. Ihr liegt ein ausreichend gegliederter, auf die Tätigkeit der Gesellschaft abgestimmter Kontenplan zugrunde. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Die Gesellschaft stellt den Jahresabschluss nach für mittelgroße Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften auf. Die Bilanz zum 31. Dezember 2019 und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2019 sind ordnungsgemäß aus dem Buchwerk der Gesellschaft entwickelt und ebenso wie der Anhang nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von der

DOMUS AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Der Ansatz, der Ausweis und die Bewertung der Posten des Jahresabschlusses sowie die Angaben im Anhang stehen im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften. Von der Inanspruchnahme der Schutzklausel bei der Berichterstattung im Anhang wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB zu Recht Gebrauch gemacht (Geschäftsführerbezüge).

Der Anhang enthält alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

II. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses sind in dem in Anlage I enthaltenen Anhang angegeben. Sie entsprechen den auf den Vorjahresabschluss angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

III. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE1. Vermögenslage

In der nachstehenden Übersicht werden der Vermögensaufbau und die Kapitalstruktur der Gesellschaft in zusammengefasster Form dargestellt:

	31. Dezember		31. Dezember		Veränderungen T€
	2019	2018	2019	2018	
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
<u>Langfristiges Vermögen</u>					
Sachanlagen	6.126,4	90,9	6.180,2	89,5	-53,8
<u>Mittel- und kurzfristiges Vermögen</u>					
Forderungen	469,7	7,0	451,1	6,5	18,6
Flüssige Mittel	140,9	2,1	276,0	4,0	-135,1
	610,6	9,1	727,1	10,5	-116,5
Bilanzvolumen	6.737,0	100,0	6.907,3	100,0	-170,3
Passiva					
<u>Langfristiges Kapital</u>					
Eigenkapital	6.522,0	96,8	6.823,3	98,8	-301,3
<u>Mittel- und kurzfristiges Kapital</u>					
Rückstellungen	10,0	0,1	12,0	0,2	-2,0
Verbindlichkeiten	205,0	3,1	72,0	1,0	133,0
	215,0	3,2	84,0	1,2	131,0
Bilanzvolumen	6.737,0	100,0	6.907,3	100,0	-170,3

Die im Sachanlagevermögen erfassten Vermögensgegenstände sind mit folgenden Werten bilanziert:

	31. Dezember		Veränderungen T€
	2019	2018	
	T€	T€	T€
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	4.883,6	4.882,2	1,4
Technische Anlagen	1.157,5	1.191,8	-34,3
Betriebs- und Geschäftsausstattung	85,3	105,2	-19,9
Anlagen im Bau	0,0	1,0	-1,0
	6.126,4	6.180,2	-53,8

Die Abnahme des Sachanlagevermögens um T€ 53,8 beruht auf den planmäßigen Abschreibungen (T€ 409,4), denen Umbaukosten für Schwimmbecken und technische Anlagen (T€ 354,0) sowie Anschaffungskosten für Betriebs- und Geschäftsausstattung und immaterielle Vermögensgegenstände (T€ 1,6) gegenüberstehen.

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31. Dezember		Veränderungen T€
	2019 T€	2018 T€	
Forderungen aus/gegen			
Lieferungen und Leistungen	3,7	0,2	3,5
Gesellschafter	450,5	441,6	8,9
Sonstige Vermögensgegenstände	10,1	3,9	6,2
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>5,4</u>	<u>5,4</u>	0,0
	<u>469,7</u>	<u>451,1</u>	18,6

Die Forderungen gegen Gesellschafter resultieren aus einer im Gesellschaftsvertrag enthaltenen Verlustausgleichsverpflichtung, wonach sich die Gesellschafter zu jährlichen Nachschüssen bzw. Verlustausgleichen - begrenzt auf bestimmte vertraglich festgelegte Maximalbeträge - verpflichtet haben. Zum 31. Dezember 2019 betrifft der ausgewiesene Betrag den Verlustausgleich für das Geschäftsjahr 2019.

Zum Prüfungszeitpunkt (Februar 2020) waren die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen ausgeglichen und die in den sonstigen Vermögensgegenständen enthaltenen Forderungen im Wesentlichen noch offen. Die Forderungen gegen die Gesellschafter waren zum Prüfungszeitpunkt noch offen.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2019 96,8 % (Vorjahresstichtag: 98,8 %). Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	31. Dezember		Veränderungen
	2019	2018	
	T€	T€	T€
Gezeichnetes Kapital	1.000,0	1.000,0	0,0
Kapitalrücklage	6.454,0	6.454,1 ¹	-0,1
Bilanzverlust			
- Verlustvortrag	-630,7	-442,3	-188,4
- Jahresergebnis	-301,3	-188,5	-112,8
	<u>6.522,0</u>	<u>6.823,3</u>	-301,3

Die kurzfristigen Rückstellungen (T€ 10,0) betreffen Rückstellungen für Prüfungs- und Steuerberatungskosten.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31. Dezember		Veränderungen
	2019	2018	
	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	196,6	34,9	161,7
Sonstige Verbindlichkeiten	8,4	37,1	-28,7
	<u>205,0</u>	<u>72,0</u>	133,0

Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen noch offen und die sonstigen Verbindlichkeiten im Wesentlichen ausgeglichen.

Der Anteil des langfristigen Vermögens am Gesamtvermögen (Bilanzvolumen) beträgt zum 31. Dezember 2019 90,9 % (Vorjahr: 89,5 %) und der Anteil der langfristigen Finanzierung 96,8 % (Vorjahr: 98,8 %). Die dem Unternehmen langfristig zur Verfügung stehenden Mittel finanzieren - neben langfristigen Vermögenswerten - noch T€ 395,6 im mittel- und kurzfristigen Bereich.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet.

¹ Rundungsdifferenz T€ 0,1.

2. Finanzilage

Zum 31. Dezember 2019 verfügte die Gesellschaft über liquide Mittel in Höhe von T€ 140,9.

Die Gesellschaft konnte im Berichtszeitraum ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

Die nachfolgende Kapitalflussrechnung nach DRS 21 macht Herkunft und Verwendung der geflossenen Finanzmittel transparent:

	<u>2 0 1 9</u>	<u>2 0 1 8</u>
	T€	T€
Jahresergebnis	-301,3	-188,5
Erträge aus Verlustausgleich	-421,0	-412,7
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	409,4	270,6
Abnahme (+)/Zunahme (-) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	402,4	445,0
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	131,0	59,7
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>220,5</u>	<u>174,1</u>
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-355,6	-2.214,0
Einnahmen aus dem Abgang von langfristigen Vermögensgegenständen	<u>0,0</u>	<u>15,0</u>
Cashflow aus Investitionstätigkeit	<u>-355,6</u>	<u>-2.199,0</u>
Einlagen der Gesellschafter	<u>0,0</u>	<u>1.082,4</u>
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	<u>0,0</u>	<u>1.082,4</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	<u>-135,1</u>	<u>-942,5</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>140,9</u>	<u>276,0</u>

Die Abnahme des Finanzmittelfonds um T€ 135,1 resultiert aus Mittelabflüssen der Investitionstätigkeit (T€ 355,6), denen Mittelzuflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit gegenüber stehen (T€ 220,5).

Zum Jahresende 2020 erwartet die Gesellschaft laut Finanzplanung vom Februar 2020 einen Bestand an flüssigen Mitteln von T€ 115,3.

Die Gesellschaft hat eine vierjährige Finanz- und Erfolgsplanung erstellt. Die Planung wurde zuletzt im November 2019 überarbeitet und umfasst die Jahre 2020 bis 2023.

Folgende grundlegende Prämissen liegen der Planung zugrunde:

Umsatzerlöse:	2020: T€ 430,0, 2021: T€ 435,0 und ab 2022: T€ 440,0 p. a.
Baumaßnahmen:	Größere Investitionsmaßnahmen sind nicht geplant.
Kreditaufnahme:	Kreditaufnahmen sind nicht geplant.
Verlustausgleich:	Verlustausgleich durch die Gesellschafter in Höhe der jeweiligen Jahresverluste (vor Verlustausgleich) beschränkt auf jährlich Mio. € 0,4 zuzüglich Indexierung gemäß gesellschaftsvertraglicher Verpflichtung.

Die Prämissen sind nachvollziehbar und erscheinen uns aus der jetzigen Sicht realistisch, wobei die Umsatzerlöse aus dem Freibadbetrieb insbesondere von den Wetterverhältnissen in der Badesaison abhängen.

Die Verpflichtung der Gesellschafter zu Einlagen bzw. Verlustausgleichen nach § 4 Abs. 4b des Gesellschaftsvertrages ist auf jährlich Mio. € 0,4 (mit 2 %iger Indexierung) beschränkt.

Die Gesellschafterversammlung gemäß § 4 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages beschließt jährlich über die konkrete Ausgestaltung der Nachschussverpflichtungen zur Förderung des Gesellschaftszwecks.

Nach der Planung der Gesellschaft (Stand: November 2019) ergibt sich nachfolgende Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>
	T€	T€	T€	T€
<u>Jahresergebnis</u> (nach Verlustausgleich)	<u>-357,2</u>	<u>-353,9</u>	<u>-350,4</u>	<u>-346,5</u>
<u>Liquidität 1. Januar</u>	161,4 ¹	115,3	162,9	214,4
Einnahmen	883,5	897,5	911,7	921,1
- davon Verlustausgleich	(450,5)	(459,5)	(468,7)	(478,1)
Ausgaben	-929,6	-849,9	-860,2	-865,2
- davon Investitionen	(100,0)	(10,0)	(10,0)	(10,0)
<u>Liquidität 31. Dezember</u>	<u>115,3</u>	<u>162,9</u>	<u>214,4</u>	<u>270,3</u>

¹ Ist: T€ 140,9.

In den Jahresergebnissen ist jeweils ein Verlustausgleich von Mio. € 0,4 bzw. Mio. € 0,5 p. a. berücksichtigt.

Aus den Planungsrechnungen ergibt sich - bei Eintritt der Planungsprämissen - für den Zeitraum bis 2023 bei negativen Jahresergebnissen eine gesicherte Liquidität.

3. Ertragslage

Nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst zeigt die Ertragslage nachfolgendes Bild:

	2 0 1 9		2 0 1 8		Verände- rungen
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	471,9	52,0	412,2	44,6	59,7
Andere Erträge	435,9	48,0	511,5	55,4	-75,6
	<u>907,8</u>	<u>100,0</u>	<u>923,7</u>	<u>100,0</u>	-15,9
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	-48,4	-5,3	-42,6	-4,6	-5,8
Personalaufwendungen	-463,9	-51,1	-443,0	-48,0	-20,9
Abschreibungen	-409,4	-45,1	-270,6	-29,3	-138,8
Übrige Aufwendungen	-287,4	-31,7	-356,0	-38,5	68,6
	<u>-1.209,1</u>	<u>-133,2</u>	<u>-1.112,2</u>	<u>-120,4</u>	-96,9
<u>Geschäftsergebnis / Jahresergebnis</u>	<u>-301,3</u>	<u>-33,2</u>	<u>-188,5</u>	<u>-20,4</u>	-112,8

Die Umsatzerlöse entfallen auf Erlöse aus dem Betrieb des Freibades einschließlich Sauna (T€ 439,9; Vorjahr: T€ 381,4), Erlöse aus der Vermietung/Verpachtung eines Wohnhauses, eines Gästehauses, eines Kiosks und von Räumen für eine Tauchschule (T€ 32,0; Vorjahr: T€ 30,8). Die maßgeblichen Erlöse wurden aus Eintrittsgeldern erzielt (T€ 395,3; Vorjahr: T€ 341,0).

Die anderen Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus einer im Gesellschaftsvertrag enthaltenen Verlustausgleichsverpflichtung (T€ 421,0), wonach sich die Gesellschafter zu jährlichen Verlustausgleichen - begrenzt auf bestimmte vertraglich festgelegte Maximalbeträge - verpflichtet haben.

Die Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen beinhalten insbesondere Aufwendungen für Rettungsschwimmer.

Die Personalaufwendungen entfallen auf Löhne und Gehälter für die Geschäftsführung und das für den Betrieb und die Verwaltung des Freibades benötigte Personal (T€ 383,8) und auf soziale Abgaben (T€ 80,1). Seit dem 1. Januar 2019 gilt, in Anlehnung an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes, die Vergütungsordnung.

Nach der Aktivierung von Herstellungskosten für Modernisierungsmaßnahmen und Anschaffungen erhöhten sich die Abschreibungen auf T€ 409,4.

Die übrigen Aufwendungen betreffen insbesondere sächliche Verwaltungsaufwendungen, Erbbauzinsen sowie Betriebskosten und Reparaturaufwendungen im Zusammenhang mit dem Betrieb des Freibades.

Für das Geschäftsjahr 2019 ergibt sich ein Jahresergebnis von T€ -301,3.

E. DARSTELLUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN TÄTIGKEIT

Öffentlicher Zweck und Gegenstand der Gesellschaft sind gemäß Gesellschaftsvertrag der Betrieb und die Verwaltung des Freibades Kiebitzberge in Kleinmachnow, einschließlich sämtlicher damit zusammenhängender Anlagen, Räumlichkeiten und Einrichtungen. Die Aufgaben umfassen insbesondere die kaufmännische und technische Betriebsführung des Freibades als öffentliche Einrichtung sowie die damit verbundene Grundstücksverwaltung der auf dem Freigelände befindlichen Immobilien (Gaststätte, Einfamilienhaus). Die Gesellschaft erbringt alle hiermit verbundenen Leistungen selbst und erhält dafür alle hieraus resultierenden Einnahmen (Eintrittsgelder, Pacht Gaststätte, Miete Einfamilienhaus etc.).

Im Geschäftsjahr 2019 erzielte die Gesellschaft aus diesen Tätigkeiten Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt T€ 471,9 (Vorjahr: T€ 412,2). Die Zunahme der Umsätze gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Erhöhung der Eintrittsgelder, denen eine Verringerung der Besucherzahl im Freibad von 118.839 (2018) auf 102.694 (2019) Badegäste gegenübersteht. Demgegenüber steht eine Erhöhung der Besucherzahl in der Sauna von 6.000 (2018) auf 6.839 (2019) Gäste. Ursache für den Rückgang im Freibadbereich war die nicht stabile hochsommerliche Wetterlage.

Die Gemeinde Kleinmachnow (Grundstückseigentümer) hat mit Erbbaurechtsvertrag vom 10. April 2013 zugunsten der Gesellschaft (Erbbauberechtigte) ein Erbbaurecht bestellt. Die Bestellung erfolgt auf die Dauer von 99 Jahren und endet am 10. April 2112. Das Erbbaurecht wurde zum Betrieb des Freibades Kiebitzberge in Kleinmachnow bestellt. Der Erbbauberechtigte ist verpflichtet, das Freibad während der gesamten Vertragsdauer als öffentliches Freibad zu betreiben. Er hat die Bauwerke und baulichen Anlagen nebst Zubehör und Außenanlagen stets in gutem Zustand zu erhalten. Für die Einräumung des Erbbauzinses hat der Erbbauberechtigte vom Tag der Eintragung des Erbbaurechts im Grundbuch an auf die Dauer des Erbbaurechts einen jährlichen Erbbauzins zu bezahlen. Dieser beträgt derzeit T€ 47,1 p. a. In Abhängigkeit vom Verbraucherpreisindex ändert sich auch die Höhe des zu zahlenden Erbbauzinses.

F. BETRIEBSORGANISATION UND PERSONALBESTAND

Die Geschäfte der Gesellschaft werden von ihrem Sitz in Kleinmachnow betrieben.

Für den organisatorischen Aufbau des Unternehmens besteht ein aktueller Organisationsplan.

Der Personalbestand der Gesellschaft hat sich auskunftsgemäß gegenüber dem Vorjahresstichtag nicht verändert und stellt sich wie folgt dar:

	31. Dezember	
	2019	2018
Geschäftsführung	1	1
Kaufmännische Angestellte	1	1
Schwimmmeister/innen	1	1
Kassen-/Saunakräfte	4	4
Technische Angestellte	3	2
Geringfügig Beschäftigte	0	1
	<u>10</u>	<u>10</u>

G. PRÜFUNG NACH § 53 HAUSHALTSGRUNDSÄTZEGESETZ (HGrG)

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, geführt worden sind.

Über die in dem vorliegenden Bericht und in der Anlage IV gebrachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

H. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 21. Februar 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Freibad Kiebitzberge GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Freibad Kiebitzberge GmbH, Kleinmachnow, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Freibad Kiebitzberge GmbH, Kleinmachnow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch da-

zu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

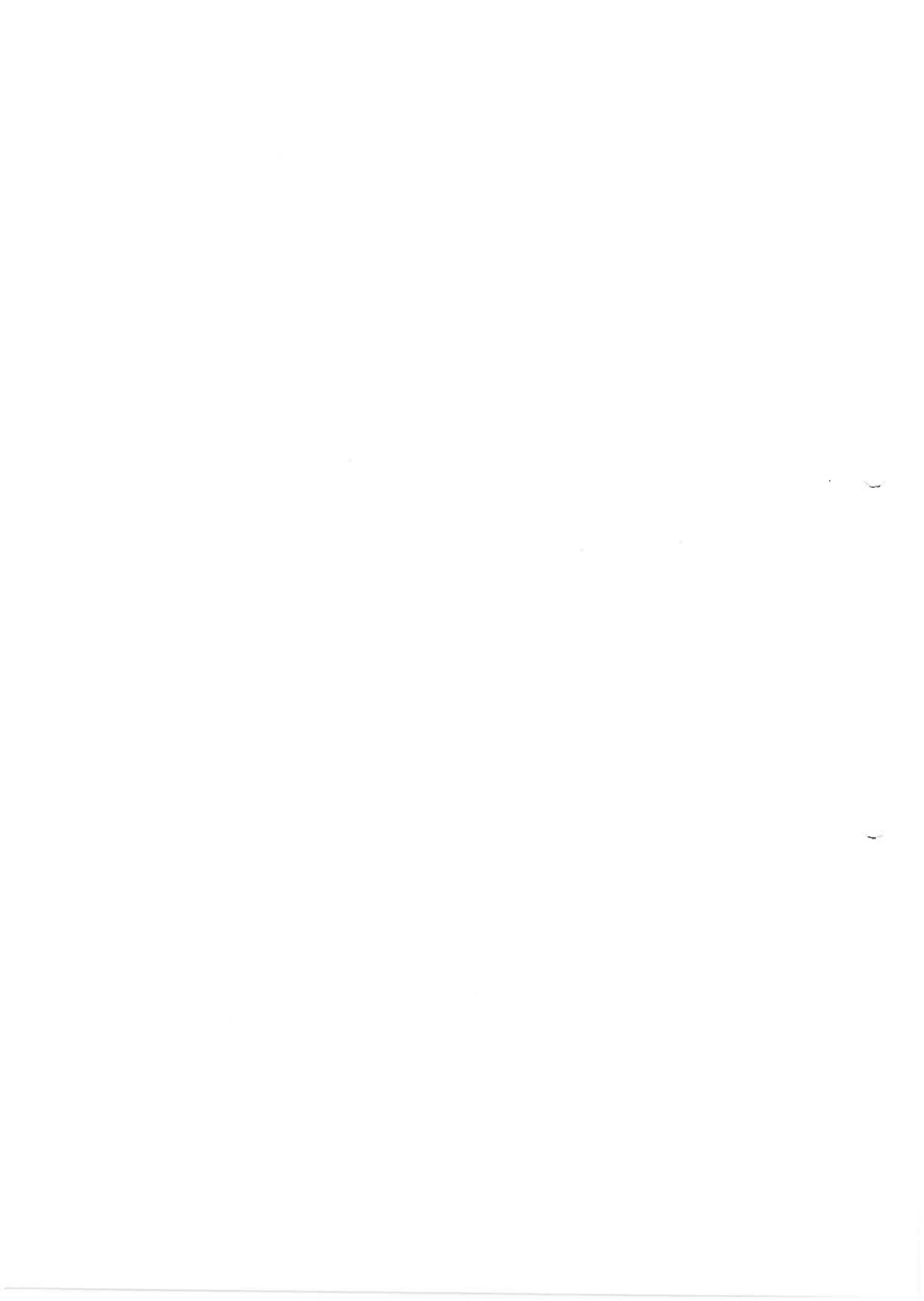
Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Potsdam, den 21. Februar 2020

BEEH & HAPPICH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Fibbe
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Jahresabschluss der Freibad Kiebitzberge GmbH

Bilanz zum 31.12.2019

AKTIVA	31. Dezember 2019		31. Dezember 2018	
	EURO	EURO	EURO	EURO
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten	4.883.546,66		4.882.188,58	
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.157.523,83		1.191.811,08	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	85.282,72		105.220,71	
4. Anlagen im Bau	0,00	6.126.353,21	948,45	6.180.168,82
Anlagevermögen insgesamt		6.126.353,21		6.180.168,82
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.748,19		191,41	
2. Forderungen gegenüber Gesellschaftern	450.464,97		441.632,32	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	10.051,95	464.265,11	3.876,47	445.700,20
II. Flüssige Mittel				
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		140.947,73		275.979,74
C. Rechnungsabgrenzungsposten		5.460,39		5.467,86
Bilanzsumme Aktiva		6.737.026,44		6.907.316,64

Bilanz zum 31.12.2019

PASSIVA	31. Dezember 2019		31. Dezember 2018	
	EURO	EURO	EURO	EURO
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital				
II. Kapitalrücklagen		1.000.000,00		1.000.000,00
III. Bilanzverlust		6.454.040,15		6.454.040,15
a) Verlustvortrag	-630.745,39		-442.292,33	
b) Jahresfehlbetrag	-301.333,82	-932.079,21	-188.453,06	-630.745,39
Eigenkapital insgesamt		<u>6.521.960,94</u>		<u>6.823.294,76</u>
B. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen		10.000,00		12.000,00
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	196.618,62		34.936,80	
2. Sonstige Verbindlichkeiten	8.446,88	205.065,50	37.085,08	72.021,88
davon aus Steuern	6.996,88		35.885,22	
Bilanzsumme Passiva		<u><u>6.737.026,44</u></u>		<u><u>6.907.316,64</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	Geschäftsjahr 2019		Geschäftsjahr 2018	
	EURO	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse		471.934,67		412.194,06
2. Sonstige betriebliche Erträge		435.911,02		511.504,44
3. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen		<u>-48.408,00</u>		<u>-42.577,80</u>
4. Rohergebnis		859.437,69		881.120,70
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-383.748,65		-364.183,74	
b) Soziale Abgaben	<u>-80.120,95</u>	-463.869,60	<u>-78.776,86</u>	-442.960,60
6. Abschreibungen auf Sachanlagen		-409.398,97		-270.562,99
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-282.349,37		-350.899,11
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		1,46
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag		<u>-1,05</u>		<u>0,00</u>
10. Ergebnis nach Steuern		-296.181,30		-183.300,54
11. Sonstige Steuern		<u>-5.152,52</u>		<u>-5.152,52</u>
12. Jahresergebnis		<u>-301.333,82</u>		<u>-188.453,06</u>

Anhang

des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019

A Allgemeine Angaben zur Gliederung der Bilanz

Die Freibad Kiebitzberge GmbH hat ihren Sitz in Kleinmachnow und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Potsdam (HRB 26405 P). Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des GmbHG und des Gesellschaftervertrages.

B Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer.

	<u>Nutzungsdauer / Jahre</u>
Erbbaurecht	99
Geschäftsbauten	33
Außenanlagen	20
Wohnbauten	50
Andere Bauten	10 – 40
technische Anlagen und Maschinen	7 – 20
Betriebs- und Geschäftsausstattungen	3 – 15

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert ausgewiesen.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden Ausgaben (wie z.B. Erbbauzinsen) vor dem Bilanzstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

In der Bilanz nicht erfasste finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

C Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

Zum Anlagevermögen wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

Forderungen oder Sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Die Forderungen gegenüber den Gesellschaftern resultieren in Höhe von 450.464,97 € aus einer im Gesellschaftsvertrag enthaltenen Verlustausgleichsverpflichtung.

Rückstellungen

In den „Sonstigen Rückstellungen“ sind folgende Rückstellungen enthalten:

	Euro
Prüfungskosten 2019	6.000,00
Steuerberatungskosten 2019	4.000,00
	<u>10.000,00</u>

Verbindlichkeiten

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar

Verbindlichkeiten	Insgesamt Euro	davon Restlaufzeit		
		unter 1 Jahr Euro	1 – 5 Jahre Euro	über 5 Jahre Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	196.618,62 (34.936,80)	196.618,62 (34.687,23)	0,00 (249,57)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	8.446,88 (37.085,08)	8.446,88 (37.085,08)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
(Vorjahr)	205.065,50 (72.021,88)	205.065,50 (71.772,31)	0,00 (249,57)	0,00 (0,00)

II. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesellschaft erzielte Umsatzerlöse in den folgenden Sparten:

	Euro
Vermietung und Verpachtung	31.972,36
Betreiben des Freibades	364.157,56
Schulschwimmunterricht	2.101,50
Betreiben der Sauna	73.703,25
Umsatzerlöse gesamt	<u>471.934,67</u>

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 1.583,13 € enthalten. Diese Erträge resultieren zum größten Teil aus der Nachzahlung von Mietzahlungen aus dem Jahr 2018 der Tauchschule Streamliner. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 8.998,30 € enthalten.

Ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 420.995,30 € resultiert aus der im Gesellschaftsvertrag enthaltenen Verlustausgleichsverpflichtung, wonach sich die Gesellschafter zu jährlichen Nachschüssen bzw. Verlustausgleichen, begrenzt auf bestimmte vertraglich festgesetzte Maximalbeträge, verpflichtet haben.

D Sonstige Angaben

Die Zahl der im Wirtschaftsjahr 2019 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug neben dem Geschäftsführer:

	Beschäftigte
Kaufmännische Angestellte	1
Technische Angestellte	11
	<u>12</u>

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Abschluss des Geschäftsjahres 2019 nicht eingetreten.

Mitglieder der Geschäftsführung

Herr Markus Schmidt - Geschäftsführer

Auf die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Mitglieder des Aufsichtsrates

Gemeinde Kleinmachnow

Bürgermeister Herr Michael Grubert
- Aufsichtsratsvorsitzender -

Frau Kathrin Heilmann

Herr John Christall (bis 20.06.2019)

Frau Andrea Schwarzkopf (bis 20.06.2019)

Frau Elisa Knuth (seit 20.06.2019)

Frau Barbara Sahlmann (seit 20.06.2019)

Gemeinde Stahnsdorf

Bürgermeister Herr Bernd Albers

Herr Michael Grunwaldt

Frau Ines Schröder-Blohm

Stadt Teltow

Bürgermeister Herr Thomas Schmidt

Herr Ulrich Witzig (bis 20.06.2019)

Herr Michael Schmelz

Frau Dr. Maike de Rose (seit 20.06.2019)

Förderverein Freibad Kiebitzberge e. V.

Herr Wolfgang Kreemke (bis 22.03.2019)

Herr Thomas Richen (seit 22.03.2019)

Herr Peter Weiß

Für das Jahr 2019 wurden Sitzungsgelder in Höhe von 1.000,00 € gezahlt.

Der Geschäftsführer empfiehlt den Bilanzverlust 2019 in Höhe von 932.079,21 €, bestehend aus dem Verlustvortrag in Höhe von 630.745,39 € und dem Jahresfehlbetrag in Höhe von 301.333,82 €, auf neue Rechnung vorzutragen.

Kleinmachnow, 20.02.2020

Freibad Kiebitzberge GmbH


Markus Schmidt

Anlagepiegel zum 31.12.2019

Anlagevermögen	Anlagevermögen		Anlagevermögen		Anlagevermögen		Anlagevermögen		Anlagevermögen		Anlagevermögen	
	Summe Sachanlagen	Anlagen im Bau	Geçhäftsausstattung	Einzel- und Mehrfachanlagen	Grundstücke und grundstückverwandte Gegenstände	Immaterielle Vermögensgegenstände	Finanzierungskosten (Ist.)	Zuänge	Abgänge	Umschreibungen	Finanzierungs-/ Erhaltungskosten 31.12.19	Kumulierte Abschreibungen 01.01.2019
6.208.113,45	6.707.561,17	948,45	144.249,23	1.269.032,50	5.293.332,09	352,28	544,53	544,53	352,28	544,53	552,28	544,53
355.583,36	355.038,83	0,00	4.066,96	98.487,99	255.486,59	352,28	544,53	544,53	352,28	544,53	552,28	544,53
4.619,24	4.066,96	-948,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
# 7.059.079,57	# 7.058.535,04	0,00	141.246,52	1.367.520,49	3.549.768,03	544,53	544,53	544,53	552,28	544,53	552,28	544,53
527.946,62	527.391,34	0,00	39.028,51	77.221,42	411.144,41	552,28	544,53	544,53	552,28	544,53	552,28	544,53
409.398,27	408.854,44	0,00	0,00	21.002,24	255.076,96	0,00	544,53	544,53	0,00	544,53	552,28	544,53
4.619,23	4.066,95	0,00	4.066,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
932.726,76	932.181,83	0,00	23.963,80	209.996,66	666.221,17	544,53	544,53	544,53	544,53	544,53	544,53	544,53
6.126.353,21	6.126.353,21	0,00	85.282,72	1.157.323,83	4.883.546,66	0,00	544,53	544,53	0,00	544,53	544,53	544,53
6.189.168,83	6.189.168,83	948,45	105.220,72	1.191.811,08	4.892.188,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Lagebericht 2019

A) Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

1. Allgemeine Angaben

Die Freibad Kiebitzberge GmbH wurde mit Wirkung zum 01.05.2013 durch die Gesellschafter der Gemeinde Kleinmachnow, Gemeinde Stahnsdorf und der Stadt Teltow, vertreten durch die Bürgermeister, gegründet. Seit diesem Zeitpunkt, wird der Badbetrieb als eigenständige Unternehmung in Kleinmachnow, Fontanestraße 30 geführt.

2. Entwicklung der Branche und Einschätzung zur gesamt- und branchenwirtschaftlichen Entwicklung

Die Entwicklung der Besucherzahlen in der Bäderbranche ist in den vergangenen beiden Geschäftsjahren weiterhin in der Entwicklung positiv anzusehen. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die dadurch höheren Ausgaben, wie stetig steigende Energie- und Betriebskosten zwingen dennoch jeden Badbetreiber zu entsprechenden Kostenoptimierungen. Die Personalkosten sind u.a. ein Grund für den Kostenanstieg, da die konsequente Einhaltung der entsprechenden Richtlinien und des Arbeitszeitgesetzes dies erforderlich machen.

Auch in der Bäderbranche fehlen Schätzungen zufolge in Deutschland mehr als 2000 ausgebildete Schwimmmeister bzw. Fachangestellte für Bäderbetriebe. Einige Bäder müssen wegen der dünnen Personaldecke bereits den Betrieb herunterfahren.

Auch das Freibad Kiebitzberge musste in der Saison 2019 diese Erfahrung machen, jedoch blieb sie davon verschont den Badebetrieb herunterzufahren.

Die Gesellschaft konnte sich trotz vieler Herausforderungen in der Saison 2019 mit den Besucherzahlen zufrieden zeigen. In der Freibad-Saison 2019 zählte die Gesellschaft 102.694 Badegäste. Den bedeutendsten Einfluss auf die Besucherzahlen hatte aufgrund der Witterungsbedingungen und der hochsommerlichen Temperaturen der Monat Juni, alle anderen Monaten konnten für keine positive Auslastung des Freibades sorgen. Die Monate Mai, Juli, August konnten nicht an die Vorjahreswerte von 2018 anknüpfen.

B) Umsatzentwicklung/ Geschäftsumfang

Dem Gesellschaftervertrag vom 05.08.2013 angepasst, richtet die Gesellschaft Ihre Tätigkeiten im Wesentlichen auf den Betrieb und die Verwaltung des Freibades Kiebitzberge einschließlich sämtlicher damit zusammenhängender

Anlagen, Räumlichkeiten und Einrichtungen aus. Weiterhin ist vorrangiges Unternehmensziel, durch betriebswirtschaftliche Optimierungsmaßnahmen zusätzliche Erlöse zu generieren und damit einen nachhaltigen Beitrag zur Erhaltung der Freibad Kiebitzberge zu gewährleisten. Im Geschäftsjahr 2014 wurde bereits die Sanierung der drei bestehenden Bestandsbauten, Häuser A, B und C nebst Freianlagen angeschoben, die im Jahr 2015 abgeschlossen werden konnten. Weitere Sanierungsmaßnahmen des Freibades wurden in den Geschäftsjahren 2016 angeschoben und wurden vom 04.09.2017 bis zum 01.06.2018 durch die Gesellschaft realisiert. Seitdem sind das Sport- und Schwimmerbecken sowie das Nichtschwimmerbecken saniert und in Edelstahl ausgeführt worden. Weiterhin konnte die komplette Badewassertechnik, das Schwimmmeisterhaus und die angrenzenden Freianlagen saniert werden. Die Freibad Kiebitzberge GmbH konnte alle bereits begonnenen Maßnahmen im Geschäftsjahr 2018 abschließen.

Die Umsetzung der „Demonstration leistungsfähiger EE-Technologie im kommunalen Freibad Kiebitzberge für Heizung und Warmwasser, sowie Beckenwassererwärmung als öffentlichkeitswirksames Vorbild für die solare Wärmewende der Privathaushalte im Einzugsbereich Teltow, Kleinmachnow und Stahnsdorf sowie für andere Freibäder“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit wurde bereits im Geschäftsjahr 2018 abgeschlossen. Im Jahr 2019 stand dieses Projekt weiter für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.

Die Freibad Kiebitzberge GmbH verfügt zum 31.12.2019 weiterhin über nachstehende Anlagen, die aus den Flurstücken 2253, 2255 und 192/1 der Flur 127, Gemarkung Kleinmachnow bestehen.

Die Summe der Flurstücke beträgt nach dem Erbbaurechtsvertrag 39 884 m².

1. Freibad Kiebitzberge inkl. aller Hochbauten nebst Sprung- und Schwimmanlage sowie der technischen Ausstattung
2. Wohnhaus des Badbetriebsleiters
3. Böhmisches Gasthaus „Havel“ inkl. Imbissversorgung

Im Geschäftsjahr 2019 konnte das Freibad Kiebitzberge gegenüber dem Vorjahr 2018 keinen Besucherzuwachs verzeichnen. Dies wird begründet durch eine fehlende Hochwetterlage in der Sommersaison. Die gesamte Besucherzahl im Freibad Kiebitzberge einschließlich des Schulschwimmens lag bei 102.694 Gästen, mit 16.145 Gästen unter dem Vorjahreswert von 2018. Das entspricht einem Rückgang von 13,6 %.

Positiv verläuft weiterhin die Angebotsnutzung der Schwimmschule. Es konnten insgesamt im Geschäftsjahr 84 Seepferdchen-, 100 Bronze-, 57 Silber- und 30 Goldabzeichen im Freibad abgenommen werden. Bei den regionalen Schulen gingen die Besucherzahlen leider auch 2019 gegenüber dem letzten

Geschäftsjahr leicht zurück. Im Jahr 2018 waren es noch 1701 Schülerinnen und Schüler, die das Freibad Kiebitzberge in Ausübung des Sportunterrichtes besuchten. Zum Vergleich, im Geschäftsjahr 2019 waren es nur noch 1428 Schüler und Schülerinnen, dies entspricht einen Rückgang von 16,05 %.

Im der Saison 2019 konnte die Freibad Kiebitzberge GmbH nicht an die Vorjahreszahlen der Happy-Hour Angebote und das Frühschwimmen anschließen. Im Zeitraum vom 01.05.2019 – 15.09.2019 nutzten 11.821 Gäste das Frühschwimmen von 07.00 - 09.00 Uhr sowie Happy Hour-Angebote von 17.00 – 19.00 Uhr, im Gegensatz zum Vorjahr waren es 3842 Gäste weniger. Dies entspricht einen Rückgang von rund 25 %. Zurückzuführen ist wiederum dieser Rückgang auf eine nicht stabile hochsommerliche Wetterlage.

Für den Zeitraum Mai 2019 bis September 2019 zählt die Gesellschaft beim Frühschwimmen von 07.00 – 09.00 Uhr an den Tagen von Montag bis Freitag 392 Kinder und 3550 Erwachsene. Bei den Happy Hour – Angeboten von 17.00 – 19.00 Uhr an den Tagen von Montag bis Freitag konnte die Freibad Kiebitzberge GmbH im Geschäftsjahr 2019 3223 Kinder und 4629 Erwachsene zählen. Weiterhin konnten über den Schwimmunterricht der Freibad Kiebitzberge im Geschäftsjahr 2019 rund 30 T€ eingenommen werden.

Die Besucherzahlen der Saison 2019 setzen sich für die Monate Mai bis September wie folgt zusammen. Im Monat Mai waren es 1.149 Gäste, im Monat Juni waren es 51.530, im Monat Juli 22.731, im Monat August 22.286 und im Monat September 3.570 Gäste. Diese Besucherzahlen lagen damit wieder über der Marke von 100.000, jedoch konnten sie nicht an den Vorjahreswerten der Saison 2018 anschließen. Die höchste Monatsbesucherzahl mit 51.530 Gästen verzeichnete das Freibad Kiebitzberge im Juni 2019.

Das Freibad Kiebitzberge war vom 01.05.2019 bis zum 16.09.2019 geöffnet.

Die Sauna im Freibad Kiebitzberge konnte im Geschäftsjahr 2019 einen guten Besucherzuwachs verzeichnen. Die gesamte Besucherzahl in der Sauna im Freibad Kiebitzberge lag im Geschäftsjahr 2019 mit 6839 Gästen über dem Vorjahreswert von 2018 mit 6000 Gästen, dies entspricht einer Differenz von 839 Gästen und damit einem Zuwachs von rund 14 %.

Der Gesamtumsatz im Geschäftsjahr 2019 der Sauna lag mit 87.706,87€ um rund 8 % höher als zum Vorjahr 2018.

Die Sauna öffnete vom 02.01.2019 bis 18.04.2019 jeweils von Montag bis Sonntag im Zeitraum von 10.00 – 22.00 Uhr, jedoch in der Zeit vom 19.04.-22.04.2019 musste sie krankheitsbedingt geschlossen bleiben. Ab dem 01.05.2019 bis einschließlich 15.09.2019 verkürzte sich die Öffnungszeiten der Sauna wie folgt: Montag und Dienstag, Samstag und Sonntag geschlossen, Mittwoch bis Freitag von 14.00 –

21.00 Uhr. Vom 16.09.2019 – 30.09.2019 wurde die malermäßige Instandhaltung und alle anfallenden Wartungsarbeiten durchgeführt, so dass ab dem 01.10.2019 die Sauna wieder von Montag – Sonntag, jeweils von 10.00 Uhr – 22.00 Uhr der Öffentlichkeit zur Verfügung stand.

C) Laufende Investitionen

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Zugänge von rund 355,6 Tsd. € im Anlagevermögen aktiviert, die fast ausschließlich auf den fertiggestellten zweiten Bauabschnitt zurückzuführen sind. In diesem Bauabschnitt wurden die Badebecken, die Wassertechnik, das Schwimmmeisterhaus und die dazugehörigen Freianlagen saniert.

D) Finanzierungsmaßnahmen

Kurz- und langfristige Kredite für den laufenden Geschäftsbetrieb wurden im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen. Der entstandene Verlust wird durch die Gesellschaft ausgeglichen.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine Zahlungen, aufgrund der Fertigstellung des Projektes, aus dem Förderprogramm zum Thema: „Solare Substitution im Freibad Kiebitzberge als Modellprojekt für die Wärmewende in Kleinmachnow, Teltow und Stahnsdorf“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit an die Freibad Kiebitzberge GmbH geleistet.

E) Entwicklung im Personal- und Sozialbereich

Der Personalbestand entwickelte sich wie folgt:

	per 31.12.2018	per 31.12.2019
Geschäftsführung	1	1
kaufmännische Angestellte	1	1
Schwimmmeister/innen	1	1
Kassen- und Saunakräfte	4	4
technische Angestellte	2	3
geringfügig Beschäftigte	1	0
Summe	10	10

Der Anteil der weiblichen Beschäftigten zum Ende des Geschäftsjahres 2019 im Gesamtpersonalbestand beträgt 40 %.

F) Umweltschutz und Klimaschutz

Im Berichtsjahr 2019 bemühte sich die Gesellschaft ein möglichst ökologisches Betreiben des Freibades. Energieeinsparungen stehen auch weiterhin auf der Agenda der Freibad Kiebitzberge GmbH. So beteiligte sich die Gesellschaft bereits im Jahr 2016 an einem Förderaufruf „Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte“ im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BUMB). In diesem Förderaufruf reichte die Gesellschaft Ihre Skizze mit einer Demonstration leistungsfähiger EE-Technologie im kommunalen Freibad Kiebitzberge für Heizung und Warmwasser, sowie der Beckenwassererwärmung als öffentlichkeitswirksames Vorbild für die solare Wärmewende der Privathaushalte im Einzugsbereich Teltow, Kleinmachnow und Stahnsdorf sowie für andere Freibäder ein.

Mit den Maßnahmen der solaren Beheizung des 300 m² großen Saunabereiches, sowie der Beckenerwärmung ging es der Gesellschaft primär darum, Energiekosten einzusparen, aber auch als Leuchtturmprojekt für die Wärmewende in der Region zu stehen.

Die Beckenerwärmung erfolgte auch im Geschäftsjahr 2019 über die solare Energie mittels flächendurchströmter Absorber-Module. Damit konnten in die Badebecken, vorrangig in das Sport- und Schwimmerbecken, insgesamt 193,7 MWh eingespeist werden. Über die bestehenden Hybridkollektoren konnte die Energie für die Erwärmung der Niedrigtemperaturanlagen im Haus A herangezogen werden.

Weiterhin wurden auch im Geschäftsjahr 2019 Maßnahmen in den Bereichen Freibad und Sauna weitergeführt, die das Ziel der Einsparung von Energiekosten verfolgen. Zu den angesprochenen Maßnahmen zählen unter anderem der bewusste und energiesparende Umgang mit Strom, Wasser und Heizung.

G) Risikomanagement

Das Risikomanagement der Freibad Kiebitzberge GmbH ist in vier wesentliche Schwerpunktbereiche aufgliedert – Finanzrisiko, Strategische Risiken und Rahmenbedingungen, Operative Risiken und Technische Risiken der Bädertechnik.

Zur Minderung des Finanzrisikos trägt u.a. ein EDV-gestütztes Management als kaufmännischer Betriebsführer bei, dass die wesentlichen Ausfallrisiken rechtzeitig erkennt und somit unmittelbar entgegensteuert. Weiterhin trifft sich lt. Gesellschaftervertrag der Aufsichtsrat der Freibad Kiebitzberge GmbH 1x pro Quartal, der Geschäftsführer hält hierzu seinen Bericht.

Dieses Management wird über die Jahre weiterverfolgt und ausgebaut.

wichtigste Elemente:

- o monatliche Auswertung von Einnahmen und Ausgaben
- o Auswertung der Monats- und Jahresstatistiken
- o regelmäßige Bausitzung mit Kostenverfolgung zum Bauvorhaben
- o Gegenüberstellung kritischer Werte
- o mehrjährige Finanz- und Erfolgsplanung
- o Aufstellung eines jährlichen Wirtschaftsplanes
- o veränderte Bedingungen analysieren und fortschreiben
- o regelmäßige Berichterstattung im Aufsichtsrat und zu den Gesellschaftern, insbesondere über die aktuelle Liquiditätsslage

Die Geschäftsführung ist der Auffassung, dass durch diese Maßnahmen vorab alle relevanten Risiken frühzeitig erkannt werden und damit entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

H) Wesentliche wichtige sonstige Vorgänge

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2019 keine wesentlichen Vorgänge, die außerhalb des operativen Geschäftes lagen. Die Sanierungsmaßnahmen aus dem Geschäftsjahr 2018 waren abgeschlossen, somit lag das Hauptaugenmerk auf der Schlussrechnung jedes einzelnen Gewerkes aus dem 2. Bauabschnitt.

Der Bauabschnitt umfasste die Sanierung der Badebecken und Wassertechnik nebst allen Freianlagen.

I) Vermögenslage

In der nachstehenden Übersicht werden der Vermögensaufbau und die Kapitalstruktur der Gesellschaft in zusammengefasster Form dargestellt:

	31. Dezember				Veränderungen T€
	2019		2018		
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
<u>Langfristiges Vermögen</u>					
Sachanlagen	<u>6.126,4</u>	<u>90,9</u>	<u>6.180,2</u>	<u>89,5</u>	-53,8
<u>Mittel- und kurzfristiges Vermögen</u>					
Forderungen	469,7	7,0	451,1	6,5	18,6
Flüssige Mittel	<u>140,9</u>	<u>2,1</u>	<u>276,0</u>	<u>4,0</u>	-135,1
	<u>610,6</u>	<u>9,1</u>	<u>727,1</u>	<u>10,5</u>	-116,5
Bilanzvolumen	<u>6.737,0</u>	<u>100,0</u>	<u>6.907,3</u>	<u>100,0</u>	-170,3
Passiva					
<u>Langfristiges Kapital</u>					
Eigenkapital	<u>6.522,0</u>	<u>96,8</u>	<u>6.823,3</u>	<u>98,8</u>	-301,3
<u>Mittel- und kurzfristiges Kapital</u>					
Rückstellungen	10,0	0,1	12,0	0,2	-2,0
Verbindlichkeiten	<u>205,0</u>	<u>3,1</u>	<u>72,0</u>	<u>1,0</u>	133,0
	<u>215,0</u>	<u>3,2</u>	<u>84,0</u>	<u>1,2</u>	131,0
Bilanzvolumen	<u>6.737,0</u>	<u>100,0</u>	<u>6.907,3</u>	<u>100,0</u>	-170,3

J) Finanzlage

Zum 31. Dezember 2019 verfügte die Gesellschaft über liquide Mittel in Höhe von Tsd. € 140,9.

Die Gesellschaft konnte im Berichtszeitraum ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

Die nachfolgende Kapitalflussrechnung nach DRS 21 macht Herkunft und Verwendung der geflossenen Finanzmittel transparent:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	T€	T€
Jahresergebnis	-301,3	-188,5
Erträge aus Verlustausgleich	-421,0	-412,7
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	409,4	270,6
Abnahme (+)/Zunahme (-) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	402,4	445,0
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	131,0	59,7
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>220,5</u>	<u>174,1</u>
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-355,6	-2.214,0
Einnahmen aus dem Abgang von langfristigen Vermögensgegenständen	0,0	15,0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	<u>-355,6</u>	<u>-2.199,0</u>
Einlagen der Gesellschafter	0,0	1.082,4
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	<u>0,0</u>	<u>1.082,4</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	<u>-135,1</u>	<u>-942,5</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>140,9</u>	<u>276,0</u>

Die Abnahme des Finanzmittelfonds um Tsd. € 135,1 resultiert bei Mittelabflüssen aus der Investitionstätigkeit (Tsd. € 355,6), denen Mittelzuflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit gegenüber stehen (Tsd. € 220,5).

K) Ertragslage

Nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst zeigt die Ertragslage nachfolgendes Bild:

	2019		2018		Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	471,9	52,0	412,2	44,6	59,7
Andere Erträge	435,9	48,0	511,5	55,4	-75,6
	<u>907,8</u>	<u>100,0</u>	<u>923,7</u>	<u>100,0</u>	-15,9
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	-48,4	-5,3	-42,6	-4,6	-5,8
Personalaufwendungen	-463,9	-51,1	-443,0	-48,0	-20,9
Abschreibungen	-409,4	-45,1	-270,6	-29,3	-138,8
Übrige Aufwendungen	-287,4	-31,7	-356,0	-38,5	68,6
	<u>-1.209,1</u>	<u>-133,2</u>	<u>-1.112,2</u>	<u>-120,4</u>	-96,9
<u>Geschäftsergebnis / Jahresergebnis</u>	<u>-301,3</u>	<u>-33,2</u>	<u>-188,5</u>	<u>-20,4</u>	-112,8

Die Umsatzerlöse entfallen auf Erlöse aus dem Betrieb des Freibades einschließlich Sauna (Tsd. € 439,9; Vorjahr: Tsd. € 381,4), Erlöse aus der Vermietung/Verpachtung eines Wohnhauses, eines Gästehauses, eines Kiosks und von Räumen für eine Tauchschule (Tsd. € 32,0 Vorjahr: Tsd. € 30,8). Die maßgeblichen Erlöse wurden aus Eintrittsgeldern erzielt (Tsd. € 395,3; Vorjahr: Tsd. € 341,0).

Die anderen Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus einer im Gesellschaftsvertrag enthaltenen Verlustausgleichsverpflichtung (Tsd. € 421,0), wonach sich die Gesellschafter zu jährlichen Nachschüssen bzw. Verlustausgleichen - begrenzt auf bestimmte vertraglich festgelegte Maximalbeträge - verpflichtet haben.

Die Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen beinhalten insbesondere Aufwendungen für Rettungsschwimmer.

Die Personalaufwendungen entfallen auf Löhne und Gehälter für die Geschäftsführung und das für den Betrieb und die Verwaltung des Freibades benötigte Personal (Tsd. € 383,8) und auf soziale Abgaben (Tsd. € 80,1). Seit 01.01.2019 besitzt die Freibad Kiebitzberge eine Vergütungsordnung, die in Anlehnung des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes aufgestellt wurde.

Nach der Aktivierung von Herstellungskosten für Modernisierungsmaßnahmen und Anschaffungen erhöhten sich die Abschreibungen auf Tsd. € 409,4.

L) Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft konzentriert sich auch in den kommenden Geschäftsjahren auf den Betrieb und die Verwaltung des Freibades und der Sauna nebst allen Anlagen. Die Sanierung der Freibad Kiebitzberge mit seinen Hochbauten und der Badebecken wurden bis zum Jahr 2018 umgesetzt und abgeschlossen.

Größere Sanierungsmaßnahmen, über 100 T€, sind für das Geschäftsjahr 2020 nicht geplant. Gegenwärtig sind keine erheblichen Risiken zu erkennen, die auf die Vermögens-, Finanz, und Ertragslage wesentlichen Einfluss nehmen.

Den maßgeblichen Sockel des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses bilden die Einnahmen aus dem Besucheraufkommen des Freibades und der Sauna im Freibad Kiebitzberge.

Die auftretende Kostenunterdeckung führt jedoch noch zu Jahresfehlbeträgen, die durch die Gesellschafter, laut Gesellschaftervertrag vom 05.08.2013 ausgeglichen werden.

Die Geschäftsführung versucht gemeinsam mit den Mitarbeitern der Freibad Kiebitzberge GmbH, vielfältige Rationalisierungsmaßnahmen umzusetzen. Einsparungen im Personalbereich wären unter der Prämisse des weitgehenden Erhalts des aktuellen Leistungsangebots nicht zu rechtfertigen, da dies zu Einschränkungen von Sicherheits- und Hygienestandards im öffentlichen und technischen Bereich führen würde. Weiterhin würde dies auch die Bemühungen konterkarieren, den Bereich des Schul- und Vereinssports zu fördern und dabei auch Verpflichtungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung zu sehen sind zu erfüllen, sowie neue Gäste zu gewinnen und die Stammgäste zu halten.

Abschließend sei an dieser Stelle anzumerken, dass die Gesellschafter, die der Freibad Kiebitzberge GmbH entstandene Verluste begrenzt auf bestimmte vertraglich fixierte Maximalbeträge auszugleichen hat.

Eine Insolvenzgefahr besteht somit für die Gesellschaft nicht.

M) Voraussichtliche Entwicklung

Im September des Geschäftsjahres 2017 erfolgte der letzte Startschuss für die Sanierung der Badebecken und Wassertechnik auf dem Gelände der Freibad Kiebitzberge GmbH. Mit dieser vorerst letzten Bautätigkeit sind alle Maßnahmen für einen sicheren, standardisierten, technischen und hygienischen Badebetrieb gewährleistet.

Im Rahmen der 1. Sanierungsmaßnahme wurde bereits der komplette Sanitärbereich für die Badegäste neugestaltet, eine barrierefreie Zuwegung und Nutzung der Einrichtung wurde ermöglicht.

Im Geschäftsjahr 2020 wird die Gesellschaft den Zugangsbereich am Kassenhaus neu aufbauen und mittels Drehkreuzes und Kassenautomat neu strukturieren.

Die Freibad Kiebitzberge GmbH wird auch zukünftig attraktive Angebote schaffen, um Stammesbesucher halten und neue Gäste gewinnen zu können. Da die Besucherzahl maßgeblich vom Wetter, steigenden Energiekosten und alternativen Freizeitangeboten beeinflusst werden, gilt es attraktiv zu sein und den hohen Qualitätsansprüchen gerecht zu werden.

Die Kosten für Energie, Gas und Wasser haben einen maßgeblichen Anteil von den Umsatzerlösen. Da dieser Anteil jährlich steigt wurde bei allen Sanierungsmaßnahmen auf eine energetische Sanierung, sowie auf einen Einsatz moderner und frequenzgesteuerter Pumpen gesetzt, um so die Kostensteigerung zu reduzieren.

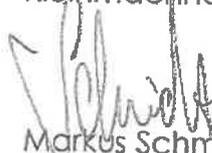
Für den Saunabereich strebt die Gesellschaft in den nächsten Geschäftsjahren eine weitere Umsatzsteigerung an, um in der Zukunft dem Wettbewerb bestehen zu können.

Die Eintrittspreise des Freibades wurden mit der Freibad Saison im Geschäftsjahr 2019 angepasst.

Die Geschäftsführung und Ihre Gremien haben sich für eine Anpassung bereits in den vorherigen Geschäftsjahren, jedoch nach der Sanierung, dafür ausgesprochen.

Insgesamt ist die Finanzlage auch in den Folgejahren gesichert.

Kleinmachnow, 20.02.2020


Markus Schmidt
Geschäftsführer

Rechtliche Verhältnisse

Firma: Freibad Kiebitzberge GmbH
Sitz: Kleinmachnow
Gründung: 10. April 2013
Handelsregistereintrag: Amtsgericht Potsdam HRB 26405 P

Gesellschaftsvertrag:

Der Gesellschaftsvertrag wurde am 10. April 2013 von den Gründungsgesellchaftern errichtet und zuletzt durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 5. August 2013 in § 12 Abs. 1 (Jahresabschluss) geändert.

Der Gesellschaftsvertrag vom 10. April 2013 mit der Änderung vom 5. August 2013 wurde am 8. August 2013 in das Handelsregister eingetragen.

Gegenstand:

Öffentlicher Zweck und Gegenstand des Unternehmens sind gemäß Gesellschaftsvertrag Betrieb und Verwaltung des Freibades Kiebitzberge in Kleinmachnow, einschließlich sämtlicher damit zusammenhängender Anlagen, Räumlichkeiten und Einrichtungen. Die Gesellschaft wird daher als gemeinsame Besitz- und Betriebsgesellschaft gegründet. Darüber hinaus ist die Hinzunahme weiterer Geschäftsfelder aus den Bereichen Freizeit, Kultur und Sport zum weiteren Ausbau der interkommunalen Kooperation zwischen den Gesellschaftern möglich.

Die Aufgaben umfassen insbesondere die Verwaltung und den Betrieb des Freibades Kiebitzberge, d. h. insbesondere die kaufmännische und technische Betriebsführung des Freibades als öffentliche Einrichtung sowie die damit verbundene Grundstücksverwaltung der auf dem Freigelände befindlichen Immobilien (Gaststätte, Einfamilienhaus). Weiterhin übernimmt die Gesellschaft die mit der Hinzunahme weiterer Geschäftsfelder verbundenen Aufgaben.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte einzugehen, die der Förderung des Unternehmensgegenstandes unmittelbar dienen. Die Gesellschaft erbringt alle hiermit verbundenen Leistungen selbst und erhält dafür alle hieraus resultierenden Einnahmen (Eintrittsgelder, Pacht Gaststätte, Miete Einfamilienhaus etc.).

Geschäftsjahr:

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital:

Das Stammkapital beträgt € 1.000.000,00. Es ist voll eingezahlt und wird von den Gesellschaftern wie folgt gehalten:

<u>Gesellschafter</u>		<u>€</u>
Gemeinde Kleinmachnow	(49,8 %)	498.000,00
Stadt Teltow	(30,2 %)	302.000,00
Gemeinde Stahnsdorf	(20,0 %)	200.000,00

Nachschüsse/Verlustausgleich:

Die Gesellschafter sind nach § 4 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages zu Nachschüssen bzw. Verlustausgleichen wie folgt maximal verpflichtet:

Ab dem Jahr 2018: Gemeinde Kleinmachnow auf einen Betrag von jährlich T€ 199,2, Stadt Teltow von jährlich T€ 120,8 sowie Gemeinde Stahnsdorf auf einen Betrag von jährlich T€ 80,0 (mit 2 %iger jährlicher Indexierung, beginnend ab 2013) begrenzt.

Die Begründung und konkrete Ausgestaltung von Nachschussverpflichtungen nach den Maßgaben des § 4 Abs. 4 der Gesellschafter zur Förderung des Gesellschaftszwecks bedarf gemäß § 4 Abs. 5 eines entsprechenden Gesellschafterbeschlusses.

Organe der Gesellschaft:

Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung

Geschäftsführung:

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Die Geschäftsführer werden durch Gesellschafterbeschluss bestellt und abberufen.

Zum Zeitpunkt der Prüfung (Februar 2020) setzt sich die Geschäftsführung wie folgt zusammen:

Herr Markus Schmidt

Bestellt bis
unbefristet

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 26. Februar 2016 wurde Herr Markus Schmidt ab dem 1. Oktober 2016 unbefristet zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt. Der Geschäftsführer ist im Handelsregister eingetragen.

Nach dem Anstellungsvertrag ist Herr Markus Schmidt von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Vertretung:

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Prokura wurde bisher nicht erteilt.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages aus zwölf Mitgliedern, davon zehn stimmberechtigten Mitgliedern sowie zwei weiteren Mitgliedern des Fördervereins Freibad Kiebitzberge e. V. in beratender Funktion ohne Stimmrechte.

Stimmberechtigte Mitglieder des Aufsichtsrates sind:

- der Hauptverwaltungsbeamte der Gemeinde Kleinmachnow oder ein von diesem mit dieser Aufgabe betrauter Beschäftigter der Gemeinde,
- drei Mitglieder, die von der Gemeindevertretung Kleinmachnow entsandt werden,
- der Hauptverwaltungsbeamte der Stadt Teltow oder ein von diesem mit dieser Aufgabe betrauter Beschäftigter der Gemeinde,
- zwei Mitglieder, die von der Stadtverordnetenversammlung Teltow entsandt werden,
- der Hauptverwaltungsbeamte der Gemeinde Stahnsdorf oder ein von diesem mit dieser Aufgabe betrauter Beschäftigter der Gemeinde,

- zwei Mitglieder, die von der Gemeindevertretung Stahnsdorf entsandt werden.

Beratende Mitglieder des Aufsichtsrates ohne Stimmrechte sind:

- zwei Mitglieder des Fördervereins Freibad Kiebitzberge e. V., die vom Vereinsvorstand entsandt werden.

Die Aufsichtsratsmitglieder werden für die Dauer einer Kommunalwahlperiode durch die Entsendeberechtigten in den Aufsichtsrat entsandt.

Vorsitzender des Aufsichtsrates ist der Hauptverwaltungsbeamte der Gemeinde Kleinmachnow oder der von diesem mit der Wahrnehmung seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat betraute Beschäftigte der Gemeinde.

Im Berichtszeitraum setzte sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

Herr Michael Grubert - Vorsitzender -	Bürgermeister der Gemeinde Kleinmachnow
Frau Kathrin Heilmann	Gemeinde Kleinmachnow
Frau Elisa Knuth (seit 20. Juni 2019)	Gemeinde Kleinmachnow
Frau Barbara Sahlmann (seit 20. Juni 2019)	Gemeinde Kleinmachnow
Herr Bernd Albers	Bürgermeister der Gemeinde Stahnsdorf
Frau Ines Schröder-Blohm	Gemeinde Stahnsdorf
Herr Michael Grunwaldt	Gemeinde Stahnsdorf
Herr Thomas Schmidt	Bürgermeister der Stadt Teltow
Frau Dr. Maike de Rose (seit 20. Juni 2019)	Stadt Teltow
Herr Michael Schmelz	Stadt Teltow
Herr Thomas Richen (seit 22. März 2019)	Förderverein Freibad Kiebitzberge e. V.
Herr Peter Weiß	Förderverein Freibad Kiebitzberge e. V.
Herr John Christall (bis 20. Juni 2019)	Gemeinde Kleinmachnow
Frau Andrea Schwarzkopf (bis 20. Juni 2019)	Gemeinde Kleinmachnow
Herr Ulrich Witzig (bis 20. Juni 2019)	Stadt Teltow
Herr Wolfgang Kreemke (bis 22. März 2019)	Förderverein Freibad Kiebitzberge e. V.

Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019.

Der Aufsichtsrat tagte in seiner Gesamtheit zweimal gemeinsam mit der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2019.

Gemäß § 8 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrages finden Sitzungen des Aufsichtsrates turnusgemäß einmal im jeweiligen Quartal oder bei eilbedürftigen Angelegenheiten auf Antrag der Geschäftsführung oder des Aufsichtsratsvorsitzenden oder einem Drittel der Mitglieder des Aufsichtsrates statt.

Gesellschafterversammlung:

Die ordentliche Gesellschafterversammlung hat gemäß § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages jeweils innerhalb der ersten acht Monate nach Ablauf eines Geschäftsjahres stattzufinden.

Im Geschäftsjahr 2019 sowie bis zum Zeitpunkt der Prüfung (Februar 2020) fanden drei Gesellschafterversammlungen statt und ein Beschluss wurde im Rahmen eines Umlaufverfahrens geschlossen:

11. Februar 2019

- Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2019

20. Februar 2019 (Beschluss im Umlaufverfahren)

- Beschlussfassung, den Bilanzverlust 2017 in Höhe von T€ 442,3, bestehend aus dem Verlustvortrag in Höhe von T€ 221,5 und dem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 220,8, auf neue Rechnung vorzutragen

1. April 2019:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und Beschlussfassung, den Bilanzverlust 2018 in Höhe von T€ 630,8, bestehend aus dem Verlustvortrag in Höhe von T€ 442,3 und dem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 188,5, auf neue Rechnung vorzutragen,
- Beschlussfassung über die Entlastung des Geschäftsführers Herrn Markus Schmidt für das Geschäftsjahr 2018,

- Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018,
- Beschlussfassung über die Zahlung der auf die Gesellschafter entfallenden Anteile am Verlustausgleich von insgesamt T€ 400,0 zuzüglich Indexierung für das Geschäftsjahr 2018 bis zum 5. April 2019 durch die Gesellschafter.

21. Februar 2020

- Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2020

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat liegen vor. Sie entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

Regelungen zu einer Geschäftsverteilung erübrigen sich bisher, da im Geschäftsjahr 2019 nur ein Geschäftsführer bestellt war.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Geschäftsjahr 2019 wurden zwei Aufsichtsratssitzungen durchgeführt.

Gemäß § 8 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrages finden Sitzungen des Aufsichtsrates turnusgemäß einmal im jeweiligen Quartal oder bei eilbedürftigen Angelegenheiten auf Antrag der Geschäftsführung oder des Aufsichtsratsvorsitzenden oder einem Drittel der Mitglieder des Aufsichtsrates statt.

Die ordentliche Gesellschafterversammlung hat am 1. April 2019 stattgefunden, zudem fand am 11. Februar 2019 eine weitere Gesellschafterversammlung statt, in deren Verlauf der Wirtschaftsplan für 2019 beschlossen wurde. Außerdem wurde der Beschluss zur Ergebnisverwendung 2017 im Umlaufverfahren am 20. Februar 2019 beschlossen. Ferner fand am 21. Februar 2020 eine weitere Gesellschafterversammlung statt, in deren Verlauf der Wirtschaftsplan für 2020 beschlossen wurde.

Die Sitzungen und Beschlüsse der Organe werden protokolliert. Niederschriften haben uns vorgelegen.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Geschäftsführer Herr Markus Schmidt ist auskunftsgemäß in keinem Aufsichtsrat bzw. anderen Kontrollgremien tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Auf die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers im Anhang wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Für den Aufsichtsrat erfolgte die Angabe im Anhang.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechender Organisationsplan liegt vor. Der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten sind ersichtlich. Nach unseren Feststellungen wird auf der Grundlage dieser Regelungen, die den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechen, verfahren.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Nein, solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Im Rahmen des Internen Kontrollsystems sind ausreichende Vorkehrungen getroffen worden (Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, eingerichtetes Risikofrüherkennungssystem).

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Im Rahmen des Gesellschaftsvertrages, der Geschäftsordnung, des Geschäftsführer-Anstellungsvertrages und des Organisationsplanes der Gesellschaft sind Entscheidungsprozesse geregelt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Richtlinien nicht eingehalten wurden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen liegt vor.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch in Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht - auch in Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten - den Bedürfnissen des Unternehmens.

Nach dem Gesellschaftsvertrag (§ 11 Abs. 3) ist der Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplanung) in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften aufzustellen.

Laut dem Gesellschaftsvertrag (§ 11 Abs. 2) ist ein fünfjähriger Wirtschaftsplan zu erstellen, während die Eigenbetriebsverordnung einen vierjährigen Wirtschaftsplan vorgibt.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden untersucht und bei Veränderungen von Rahmenbedingungen Anpassungen vorgenommen.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Ja, das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den Anforderungen des Unternehmens.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement. Eine laufende Liquiditätskontrolle ist gewährleistet.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein Cash-Management ist nicht eingerichtet.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Ja, es ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Aufgaben des Controllings werden von der Geschäftsführung wahrgenommen. Es umfasst - nach unseren Feststellungen - alle wesentlichen Unternehmensbereiche und entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Tochterunternehmen und Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht, existieren nicht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Gesellschaft hat ein Frühwarnsystem insbesondere auf Basis eines mehrjährigen Wirtschaftsplanes und der monatlichen Auswertungen der Einnahmen und Ausgaben erarbeitet, um bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen reichen unseres Erachtens aus und erfüllen ihren Zweck.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen sind dokumentiert. Die Beachtung und Durchführung ist sichergestellt.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Ja, die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld und Geschäftsprozess abgestimmt und fortlaufend angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**

- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Die Gesellschaft verwendet derartige Finanzinstrumente nicht. Sie hat daher auch nicht den Geschäftsumfang hierzu schriftlich festgelegt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 5a).

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte,**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 5a).

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 5a).

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 5a).

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung in Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 5a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Es besteht keine Interne Revision als eigenständige Abteilung/Stelle. Dies erscheint in Anbetracht der Größe des Unternehmens auch nicht erforderlich. Die Aufgaben der Internen Revision werden von der Geschäftsführung wahrgenommen.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 6a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 6a).

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 6a).

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 6a).

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 6a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass erforderliche vorherige Zustimmungen des Überwachungsorgans nicht eingeholt wurden.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Solche Kredite wurden nicht gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Geschäfte oder Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Geschäfte und Maßnahmen getätigt bzw. getroffen worden sind.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Die Geschäfte und Maßnahmen stimmen mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans überein.

Gemäß § 96 BbgKVerf ist durch den Gesellschaftervertrag die Einhaltung des § 96 BbgKVerf sicherzustellen. Dieser Hinweis fehlt im Gesellschaftervertrag.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden angemessen durch Wirtschaftlichkeitsberechnungen auf Finanzierbarkeit, Rentabilität, Wirtschaftlichkeit und Risiken geprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Im Rahmen der Durchführung von Investitionen erfolgt grundsätzlich ein projektbegleitendes Kosten- und Baufortschrittscontrolling. Veränderungen, wie z. B. Verzögerungen im Bauablauf oder eventuelle Erhöhungen der Baukosten, werden überwacht und auf ihre Auswirkungen geprüft. Sofern erforderlich, werden entsprechende Entscheidungen durch die Geschäftsführung (gegebenenfalls unter Einbeziehung der Aufsichtsgremien) getroffen.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Für die im Vorjahr abgeschlossenen Investitionen zum zweiten Bauvorhaben wurden im Geschäftsjahr 2019 noch Aktivierungen vorgenommen. Bei den Baunebenkosten verursacht die Schlussrechnung des Planungsbüros eine Kostenüberschreitung (T€ 152,4 brutto). Diese Kostenüberschreitung resultiert im Wesentlichen durch die Stellung der Schlussrechnung, bei der Leistungen in Rechnung gestellt wurden, die auskunftsgemäß nicht beauftragt wurden. Die Gesellschaft will, die laut ihrer Meinung nach nicht beauftragten Kosten nicht bezahlen. Eine abschließende Klärung ist noch nicht erfolgt.

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir keine gegenteiligen Erkenntnisse erlangt.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Anhaltspunkte hierfür haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Anhaltspunkte für offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben sich nicht ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Konkurrenzangebote werden eingeholt und berücksichtigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Der Aufsichtsrat der Freibad Kiebitzberge GmbH wird regelmäßig in schriftlicher und mündlicher Form von der Geschäftsführung unterrichtet. Entsprechende Protokolle liegen vor.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Über wesentliche Vorgänge wurde angemessen und zeitnah berichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen liegen nicht vor.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Eine besondere Berichterstattung über die übliche Berichterstattung hinaus wurde im Berichtsjahr vom Aufsichtsrat nach unseren Feststellungen nicht angefordert.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Anhaltspunkte für nicht ausreichende Berichterstattung gab es nicht.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es besteht eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt. Inhalt und Konditionen wurden im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung erörtert.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände existieren nicht.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2019 bezogen auf das Bilanzvolumen 96,8 %. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht. Dem langfristig im Unternehmen gebundenen Vermögen (T€ 6.126,4) steht am Bilanzstichtag langfristiges Kapital von T€ 6.522,0 gegenüber. Investitionsverpflichtungen bestehen am Bilanzstichtag nicht.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Es handelt sich nicht um einen Konzern bzw. ein Konzernunternehmen.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Geschäftsjahr 2019 hat die Gesellschaft neben den Zahlungen der jeweiligen Verlustausgleichsbeträge durch die Gesellschafter für das Geschäftsjahr 2018 von T€ 441,6 (brutto) keine Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Die kommunalen Gesellschafter der Freibad Kiebitzberge GmbH haben sich im Gesellschaftsvertrag zu jährlichen Einlagen bzw. Verlustausgleichen (begrenzt auf bestimmte gesellschaftsvertraglich festgelegte Maximalbeträge) verpflichtet.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2019 keinen Gewinn erzielt. Ein Gewinnverwendungsvorschlag entfällt daher.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Das negative Betriebsergebnis/Geschäftsergebnis (T€ -301,3) besteht insbesondere aus dem Betrieb und der Verwaltung des Freibades Kiebitzberge (einschließlich Sauna).

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein, das Jahresergebnis war nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Es wurden keine Konzessionsabgaben geleistet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Die Erlöse aus dem Betrieb des Freibades (einschließlich Sauna) reichen nicht aus, um die Aufwendungen (insbesondere Personalaufwendungen, Betriebs-, Instandhaltungs- und Erhaltungskosten sowie sächliche Verwaltungskosten) vollständig zu kompensieren. Dies resultiert insbesondere daraus, dass die Gesellschaft mit dem Betrieb eines öffentlichen Freibades nicht ausschließlich gewinnorientiert tätig ist, sondern auch Verpflichtungen im Rahmen der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung zu erfüllen hat (u. a. Förderung des Schul- und Vereinssports zu vertretbaren, d. h. insoweit nicht kostendeckenden Eintrittspreisen). Aus diesem Grund haben sich die kommunalen Gesellschafter im Gesellschaftsvertrag zu jährlichen Nachschüssen bzw. Verlustausgleichen verpflichtet.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Im Berichtsjahr bemühte sich die Gesellschaft um ein möglichst ökologisches Betreiben des Freibades nebst Sauna. So erfolgten eine Reihe von Maßnahmen in den Bereichen Freibad und Sauna mit dem Ziel von Einsparungen von Energiekosten (u. a. Maßnahmen zum bewussten und energiesparenden Umgang mit Strom, Wasser und Heizung).

Im Geschäftsjahr 2019 wurden die Eintrittspreise für das Freibad erhöht. Die Eintrittspreise für die Sauna blieben im Geschäftsjahr 2019 unverändert.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 15a). Der Ertrag aus dem Verlustausgleich der Gesellschafter reichte aufgrund der Begrenzung auf bestimmte Maximalbeträge nicht zur Kompensation des negativen Betriebsergebnisses aus.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Durch die umfangreiche Sanierung des Freibades (einschließlich Sauna) in den vergangenen Jahren und in Zukunft sollen die öffentlich-rechtlichen und technischen Standards umgesetzt und höhere Einnahmen generiert werden. Ebenso soll damit dem Risiko der Überalterung des Freibades und einem Verlust an Attraktivität entgegengewirkt werden, mit dem Ziel, neue Kundschaft zu gewinnen und Stammbesucher zu halten.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Frage 15b).



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch ertischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.